



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 21-1199.01 Datum: 01.03.2021
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort kleine Anfrage CDU betr. Homeoffice

Sachverhalt:

Auf bundespolitischer Ebene sind Entscheidungen vorangebracht worden, um Arbeitnehmern in verstärktem Maße die Tätigkeit im sog. "Homeoffice" zu ermöglichen. Insoweit sind Arbeitgeber zukünftig aufgefordert, in verstärktem Umfang derartige Arbeitsangebote zu machen. Im Rahmen der Erörterung der Ausweitung dieses Arbeitsangebots ist jedoch bekannt geworden, dass gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes offenbar ein erheblicher Nachholbedarf besteht und die bundespolitischen Vorstellungen nicht hinreichend umgesetzt werden können.

Wir fragen die Bezirksverwaltung:

1. In welchem Umfang sind derzeit Mitarbeiter der Harburger Verwaltung im Homeoffice tätig?
2. In welchem Umfang erfolgt diese Tätigkeit jeweils in den einzelnen Dezernaten und Abteilungen?
3. In welchem Umfang ist eine Tätigkeit im Homeoffice aus Sicht der Bezirksverwaltung nicht möglich?
4. Welche Dezernate und Abteilungen sind von dieser Einschränkung betroffen?
5. In welchem Umfang hat die Bezirksverwaltung bereits Arbeitsplätze geschaffen, die nach der Arbeitsplatzbeschreibung dauerhaft für Homeoffice geeignet sind?
6. In welchem Umfang sind bisherige Homeoffice-Angebote nur vorübergehend geschaffen?

Hamburg, am 08.02.2021

Ralf-Dieter Fischer
Fraktionsvorsitzender

Rainer Bliefernicht
Uwe Schneider



01.03.2021

Das Bezirksamt Harburg beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 21-1199) wie folgt:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 21-1199.01 Datum: 01.03.2021
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antwort kleine Anfrage CDU betr. Homeoffice

Sachverhalt:

Auf bundespolitischer Ebene sind Entscheidungen vorangebracht worden, um Arbeitnehmern in verstärktem Maße die Tätigkeit im sog. "Homeoffice" zu ermöglichen. Insoweit sind Arbeitgeber zukünftig aufgefordert, in verstärktem Umfang derartige Arbeitsangebote zu machen. Im Rahmen der Erörterung der Ausweitung dieses Arbeitsangebots ist jedoch bekannt geworden, dass gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes offenbar ein erheblicher Nachholbedarf besteht und die bundespolitischen Vorstellungen nicht hinreichend umgesetzt werden können.

Wir fragen die Bezirksverwaltung:

1. In welchem Umfang sind derzeit Mitarbeiter der Harburger Verwaltung im Homeoffice tätig?

Ohne Berücksichtigung der erkrankten oder beurlaubten Beschäftigten sind es bei einer aktuellen Stichtagsbetrachtung zum 23.2.2021 40,25 % der Beschäftigten.

Tatsächlich wird insgesamt weitaus mehr Beschäftigten ermöglicht, in unterschiedlichem Umfang im Homeoffice zu arbeiten. Manche Bereiche arbeiten „schichtweise“ am Büroarbeitsplatz oder von zu Hause aus.

Bei dieser Betrachtung blieben erkrankte und beurlaubte Beschäftigte unberücksichtigt.

2. In welchem Umfang erfolgt diese Tätigkeit jeweils in den einzelnen Dezernaten und Abteilungen?

Die detaillierte Auswertung bezieht sich auch auf den Stichtag 23.2.2021:

Dezernat 1	45,16%		Dezernat 2	45,45%
RA, D 1, D 1/G	10,00%		EA	46,88%
IS	40,54%		ST	35,71%
PS	35,30%			
RS	69,00%			
Dezernat 3	40,68%		Dezernat 4	36,14%
GS, D 3, D 3/G	36,21%		SL	34,78%
SR	30,00%		MR	34,78%
JA	38,03%		VS	42,42%
GA	50,38%		WBZ, D 4, Stab	50%

3. In welchem Umfang ist eine Tätigkeit im Homeoffice aus Sicht der Bezirksverwaltung nicht möglich?

4. Welche Dezernate und Abteilungen sind von dieser Einschränkung betroffen?

Zu 3. und 4.: Allen Beschäftigten des Bezirksamtes mit Büroarbeitsplatz wird in Abhängigkeit vom Umfang der Homeoffice-Eignung einer Tätigkeit, den Möglichkeiten der technischen Ausstattung sowie der fachbereichsbezogenen IT-Anwendungen, und schließlich dem individuellen Wunsch des Beschäftigten hinsichtlich des Arbeitsortes ganz oder anteilig die Wahrnehmung von Arbeit im Homeoffice ermöglicht.

5. In welchem Umfang hat die Bezirksverwaltung bereits Arbeitsplätze geschaffen, die nach der Arbeitsplatzbeschreibung dauerhaft für Homeoffice geeignet sind?

6. In welchem Umfang sind bisherige Homeoffice-Angebote nur vorübergehend geschaffen?

Zu 5. und 6.: Alle Arbeitsplätze, die sich unter Berücksichtigung der Ausführungen zu 4. als geeignet für Homeoffice erwiesen haben, sind grundsätzlich auch künftig dafür geeignet. Die bestehenden, sehr weitgehenden Angebote gelten aber zunächst nur in der aktuellen Ausnahmesituation. In welchem Umfang die Verwaltung den Beschäftigten auch nach der Pandemiesituation vermehrt Homeoffice-Angebote macht, wird intern bereits diskutiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Eine dauerhafte und ausschließliche Arbeit aus dem Homeoffice, welche bereits in der Arbeitsplatzbeschreibung berücksichtigt ist, wird aktuell nicht vorgesehen.

Fredenhagen